IOB

Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe e.V.

IOB e.V. - Rhodiusstraße 18 - 51065 Köln

An alle Mitglieder der IOB Vorsitzender

Dr. Fritz Rosenberger Rhodiusstraße 18 51065 Köln Tel. 0221 / 61 22 38

Fax 0221 / 61 95 19 Internet: www.i-o-b.de Geschäftsführer

Norbert Keverpütz Oelser Straße 2 53117 Bonn Tel. 0228 / 66 96 58

Köln, am 8.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

turnusmäßig berichte ich wie folgt:

1. Unwürdigkeitsklausel § 1 Abs. 4 AusglLeistG

Trotz meines Rundschreibens vom 20.9.2011 hat sich nunmehr ein Mitglied der IOB bereitgefunden, gegen einen negativen Bescheid des LAROV Dresden Klage zum Verwaltungsgericht in Dresden zu erheben und notfalls auch gegen eine negative Entscheidung des VerwG Dresden vorzugehen, gegebenenfalls bis zum BVerfG. Ich begrüße das sehr, auch wenn die Chancen einer Verfassungsbeschwerde gering sind. Das BVerwG neigt bei der Auslegung von Gesetzen leider dazu, den Instanzengerichten (und dazu zählt auch das Bundesverwaltungsgericht) weitgehend freie Hand zu lassen. Andererseits erscheint die Diskriminierung der Enteigneten in der Industrie durch die Rechtsprechung des VerwG Dresden unter Absegnung durch das BVerwG sowohl unter dem Gesichtswinkel des Art. 14, wie des Art. 2 GG so problematisch, daß man eine Verfassungsbeschwerde wird formulieren können. Immerhin spielt die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft überhaupt keine Rolle, obwohl gerade in der Landwirtschaft prozentual die meisten Zwangsarbeiter beschäftigt waren. Ich habe noch von keinem einzigen negativen Ausgleichsleistungsbescheid gehört, der damit begründet wurde, daß der von der Enteignung Betroffene als Landwirt Zwangsarbeiter beschäftigt hatte.

Über den Fortgang der Rechtssache, in der ich selbst vertrete, werde ich zu gegebener Zeit berichten.

2. Kosten für Erbscheine

Aus gegebenem Anlaß weise ich noch einmal darauf hin, Wiedergutmachungsberechtigte beantragen können, für erforderliche Erbscheine von den Kosten befreit zu werden, wenn die Erbscheine ausschließlich dazu dienen sollen, Wiedergutmachungsansprüche für Enteignungen in der SBZ/DDR zu verfolgen. Die Kostenfreiheit wurde eingeführt durch das Kontoguthabenumstellungsgesetz (KGUG) vom 24.7.1992 (BGBl. IS. 1389) und erfaßt alle von Wiedergutmachungsansprüchen, namentlich auch Entschädigungsund Ausgleichsleistungsansprüche. Die Kostenfreiheit eröffnet der im Jahre 1992 geänderte § 317 Abs. 5 LAG (Lastenausgleichsleistungsgesetz), vgl. auch Fieberg-Reichenbach, § 27 VermG, Rn. 16.

3. Freiherr zu Guttenberg

Anläßlich des jüngsten Versuchs von Karl-Theodor zu Guttenberg, nach seiner Demission Anfang des Jahres in der deutschen Politik wieder Fuß zu fassen, ist eine ganze Menge geschrieben worden. Dabei war viel Häme und Selbstgerechtigkeit.

Mir steht nichts ferner, als zu Guttenberg zu verteidigen. Ich denke, daß Karl-Theodor zu Guttenberg seinen Doktortitel in betrügerischer Weise erworben hat, allerdings unter tatkräftiger Unterstützung seines Doktorvaters und des zweitkorrigierenden Professors, der bei einer Promotion eingeschaltet wird. Die Zuerkennung des Doktortitels (und dann noch mit einem "summa cum laude"!!!) für kompilierte, ohnehin nicht besonders originelle juristische Ergüsse war auch eine Fehlleistung der Universität Bayreuth.

Der Betrug, um eine Promotion und damit einen lebenslangen akademischen Titel zu erhalten, muß allerdings relativiert werden angesichts der Betrügereien, die sich – heute noch in der Öffentlichkeit hoch angesehene – Politiker auf dem Gebiet, für das sie gewählt sind, nämlich in ihrer politischen Arbeit geleistet haben. Was bei der Wiedervereinigung an Betrügereien passiert ist, wiegt dabei viel schwerer als der Betrug eines eitlen Mannes, um einen Titel zu erwerben, den er nicht verdient hat. Dem Herausgeber der "Jungen Freiheit", Dieter Stein, gebührt Dank, daß er diesen Gedanken in einer Kolumne der Ausgabe seiner Wochenzeitung vom 24.2.2011 herausgearbeitet hat. Diese Kolumne füge ich diesem Rundschreiben als

bei.

Für heute darf ich schließen. Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen viel Freude und für das kommende Jahr 2012 Gesundheit und Erfolg.

Ihr

Dr. Rosenberger Vorsitzender